

Satzung im Stresstest: Zentrale Erkenntnisse

Die Vorstandsentscheidung, ClinSciNet als Verein aufzulösen, hat gezeigt, dass die Satzungsregelungen zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und geschäftsführendem Vorstand sowie zur außergerichtlichen Vertretung nicht geeignet waren, ClinSciNet im Sinne seines Zwecks zu führen und als institutionelle Einrichtung zu schützen.

Ein ClinSciNet im Sinne der Leitgedanken müsste verlässlichen Schutz gewährleisten, damit mit Ablauf jeder Wahlperiode neue Clinician Scientists garantierte Chancen haben, eine Leitungsfunktion zu übernehmen.

Voraussetzung ist also,

- (1) dass die Verantwortlichen, die ClinSciNet organisatorisch tragen, im Außenverhältnis unabhängig handeln können, um die Organisation im Sinne ihres Zwecks zu sichern,
- (2) und dass im Innenverhältnis die aktiven Clinician Scientists selbstbestimmt, strukturiert und eigenverantwortlich an ihren Projekten und Zielen arbeiten können.

Welche Rechtsform dies am besten abbilden kann, muss geklärt werden.

Zunächst stellen sich aber **zwei zentrale Fragen**:

- **Gibt es überhaupt Clinician Scientists, die bereit wären, sich in einem Format wie ClinSciNet zu engagieren?**
- **Und wird das ClinSciNet-Konzept an Universitäten als wertvolle Ergänzung zur beruflichen Entwicklung von Clinician Scientists wahrgenommen?**

Nicht zuletzt gibt es auch aus meiner persönlichen Erfahrung eine wichtige Erkenntnis: Nach über 2000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die ich in den Aufbau von ClinSciNet e. V. investiert habe, weiß ich, dass Engagement von Clinician Scientists für Clinician Scientists kein dauerhaftes Ehrenamt sein darf. Es braucht realistische Perspektiven, um Ideen in förderfähige Projekte zu überführen.

Deshalb wären **Förderprogramme** wünschenswert, um Clinician Scientists mit passenden Projektideen zu unterstützen.